

Dieser nEWSLETTER enthält nur eine Thema: Regeländerungen.

Das Regelwerk für unsere Sportart ist sehr dynamisch und wird unseren Bedürfnissen und allgemeinen Anforderungen immer wieder angepasst. Das bedeutet immer einmal wieder, einen neuen Strich ziehen oder ein Gestaltungsmöglichkeit mehr zu haben.

Wenn im kommenden Frühjahr die Miniaturgolfanlagen wieder spielfähig gemacht werden, wird es einige neue Grenzlinien zu ziehen geben. Da, wo auch im Winter gespielt wird, kann ab dem 1.1.2010 gleich mit den neuen Änderungen begonnen werden.

Sportwart Günter Schwarz hat auf der DMV Homepage die für uns wichtigen Regeländerungen beschrieben und erläutert.

Aus dem WMF

Regeländerungen zum 1.1.2010

Alle zwei Jahre, immer am Rande der Weltmeisterschaften der allgemeinen Klasse, findet die WMF Delegiertenkonferenz statt, das höchste Gremium der WMF. Bei der diesjährigen Konferenz in Odense standen auch verschiedene Änderungen des WMF-Regelwerks auf der Tagesordnung.



Teile hiervon haben auch unmittelbare Auswirkungen auf den Sportbetrieb im Bereich des DMV, da sie für alle internationalen und nationalen Wettbewerbe Anwendung finden. Nachfolgend sollen die wichtigsten Änderungen dargestellt und erläutert werden.

Internationale Spielregeln

Als vor zwei Jahren die Grenzlinie am **Mittelhügel** eingeführt wurde, entbrannte eine heftige Diskussion über die Frage, wie ein über die Grenzlinie zurücklaufender Ball zu behandeln sei. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es nach den geltenden Regeln zu unterschiedlichen Spielsituationen kommen kann, je nachdem ob sich am Beginn der Bahn (auf Miniaturgolf) eine Bande vorhanden ist oder nicht.

Diese letztlich unbefriedigende Situation hat die Technische Kommission der WMF zum Anlass genommen, eine einheitliche Regelung vorzuschlagen, die von der Konferenz angenommen wurde. **So ist nunmehr festgelegt, dass ein im Spiel befindlicher Ball, der hinter die Grenzlinie zurückläuft, unmittelbar anzuhalten ist.** Der nächste Schlag erfolgt von dem Punkt, an dem der Ball der Grenzlinie überquert hat (unter Berücksichtigung der

allgemeinen Ablegeregeln).

Mit dieser Klarstellung ist nun zwar das Mittelhügel-Problem gelöst, aber dafür würde es ohne weitere Änderungen an anderen Bahnen (z.B. Brücke) zu neuen, anderen Problemen kommen, denn dort beinhaltet der übliche Schlag zum Ass ein mehrmaliges Überqueren der Grenzlinie. Demzufolge wurden auch die Normungsbestimmungen der neuen Grenzlinien-Regel angepasst. **An den Bahnen Brücke, Bodenwellen, Stumpfe Kegel und Passagen beim System Miniaturgolf und an der Bahn 10 beim System Beton befindet sich die Grenzlinie zukünftig nicht mehr am Ende des (letzten) Hügels bzw. am Ende des Hindernisses, sondern unmittelbar hinter dem Scheitelpunkt des (letzten) Hügels.** Eine Besonderheit stellt das Rohr dar, denn hier befindet sich die **Grenzlinie nunmehr am Ende des Rohrs.** Das Aufschaukeln auf den Hügel bleibt also möglich, da sich die Grenzlinie quasi im „1. Stock“ befindet.

In die internationalen Spielregeln wurde nunmehr auch der Bereich **Proteste** aufgenommen, der vor zwei Jahren schlicht vergessen wurde. Proteste gegen Schiedsrichter- oder Oberschiedsrichter-Entscheidungen sind wie bisher unmittelbar auf der Anlage einzulegen und werden vor Ort durch das Schiedsgericht (oder die Jury, wo vorhanden) behandelt und abschließend entschieden. Neu ist, dass eine weitere Instanz bei solchen Tatsachenentscheidungen nicht mehr vorgesehen ist, **die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig.** Das Verfahren für Einsprüche gegen andere Entscheidungen (z.B. des Schiedsgerichts oder der Turnierleitung) wird wie bisher in der DMV-Sportordnung geregelt.

Als Ergänzung und Erweiterung der bestehenden Regeln wurde nunmehr festgelegt, dass nicht nur der Genuss und/oder das Mitführen alkoholischer Getränke verboten ist, sondern auch das Spielen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss. **Wer also erkennbar alkoholisiert zum Turnier erscheint, darf nicht mehr zum Start zugelassen werden. Das Verbot wurde außerdem auf alkoholische Speisen ausgedehnt.**

Auf Antrag des DMV wurde eine Erweiterung der **kategorieübergreifenden Spielmöglichkeiten** beschlossen. Neben der bereits bestehenden Möglichkeit für Spieler aller Kategorien, bei jedem Turnier in der allgemeinen Klasse zu starten, haben nunmehr Schüler eine zusätzliche Startberechtigung in der Jugend-Kategorie und Senioren 2 in der Kategorie Senioren 1. Eine Übersicht über die Kategoriezuordnung und die zusätzlichen Möglichkeiten wird an anderer Stelle gesondert veröffentlicht.

Weitere Änderungen beziehen sich nur auf internationale Meisterschaften, so dass hier weitere Ausführungen entbehrlich sind.



NBV

Präsident: Andreas Pink

Vizepräsident: Thomas Kemsies

Schatzmeister: Udo Sternemann

Sportwart: Andreas Träger

Jugendwart: Michael Löhr

stellv. Jugendwartin: Beate Verhufen

Jugendsprecher: Stefan Hecken

Seniorenbeauftragter: Norbert Ott
Öffentlichkeitsbeauftragter: Willi Hettlich

Gleichstellungsbeauftragte: Petra Träger

Geschäftsführer: Jörg Mielenz

Rechtsausschussvorsitzender: Gerno Grapengeter

Vorsitzender Abteilung 1: Herbert Adam

Vorsitzender Abteilung 2: Andreas Pink

Vorsitzender Abteilung 3: Walther Raffler

Vorsitzender Abteilung 4: Jörg Fricker

Jugendwart Abt. 1: Ralf Sawartowski

Jugendwart Abt. 2: Stefan Kern

Jugendwart Abt. 3: Heike Spiekermann

Jugendwart Abt. 4: Christina vom Bruch

Sportwart Abt. 1: Hajo Thüsen

Sportwart Abt. 2: Rolf Schmidt

Sportwart Abt. 3: Oliver Schnickmann

Sportwart Abt. 4: Ralf Oppermann

Normungsbestimmungen

Wie bereits ausgeführt, wurden in den Normungsbestimmungen an einigen Bahnen Änderungen bezüglich der Grenzlinie vorgenommen. Aber es gibt noch weitere Änderungen.

Beim System **Beton** wurde an der **Bahn 7** eingefügt, dass ein **Hügel als Standort der Begrenzungspfosten und als Lagepunkt der Grenzlinie nicht zwingend vorhanden sein muss**. Offenbar besaß der Urahn aller Betonanlagen in der Schweiz auch keinen Hügel. Dieser ist wohl erst später in die Normungszeichnungen aufgenommen worden.

Größere Änderungen gibt es beim System Miniaturgolf. Hier wurden drei komplett neue Bahnen aufgenommen und an drei weiteren Ergänzungen vorgenommen.

Neu sind die Bahnen **Gerade Bahn mit Rampe (nach der Entstehungsgeschichte oftmals auch als feststehende Wippe bezeichnet)**, **Raute** und **Gerade Bahn mit Zielkreishügel (analog der Bahn 8 Beton)**. Diese Bahnen haben in Deutschland einige Verbreitung und wurden deshalb auf Vorschlag des DMV in die Normungsbestimmungen aufgenommen.

Bei den **Stäben** sind nun **verschiedene Varianten möglich**, da die Maße für die Standorte der Stäbe variabel definiert wurden. Auch ist eine Bahn mit nur zwei Stäben oder mit einer unregelmäßigen Anordnung möglich. Das Grundprinzip, dass immer der gerade Schlag durch die Mitte möglich sein muss, bleibt jedoch in jedem Fall erhalten.

Das **V-Hindernis erhielt eine neue, erweiterte Definition**, und zwar sowohl bei der Alternative Steilschräge mit V als auch beim Schrägkreis mit V. Das V kann nunmehr aus zwei geraden Stäben bestehen, aber auch aus zwei Dreiecken gebildet sein (das sog. Salzburger V). Außerdem kann das V am Fuß offen oder geschlossen sein. Maßgebliche Maße sind die Länge der Schenkellinnenseiten, die Größe der Schenkelöffnung und die maximale Breite des Hindernisses.

Beim System **Filzgolf** wurde die Möglichkeit eröffnet, die **Abschlagplatte auch trapezförmig** auszuführen. Mit dieser Änderung sollen Bandenschläge erleichtert werden.

Eine wesentliche Änderung ist auch, dass sich das **Zielloch künftig nicht mehr zwingend in der Mitte des Zielfeldes befinden muss**. Durch ein versetztes Zielloch sollen Schnittschläge erleichtert oder erzwungen werden (je nach Betrachtungsweise) bzw. einer evtl. bestehenden Spiellinie Rechnung getragen werden.

Am Hindernis Brücke muss sich zukünftig

mindestens über der Grenzlinie ein Dach befinden. Damit wird der Zustand wiederhergestellt, der bei der Einführung dieser Bahn unter der Bezeichnung Steg durch Tunnel eigentlich vorgesehen war, im Laufe der Zeit aber etwas in Vergessenheit geriet.

Außerdem wurden wiederum drei neue Hindernisse in die Normungsbestimmungen aufgenommen, deren Erläuterung hier aber wohl zu weit führen würde und auch entbehrlich ist, da diese Hindernisse in Deutschland (noch) nicht vorhanden sind. Die Filz-Experten aus Skandinavien wurden aber gebeten, bis zur nächsten Konferenz Vorschläge zur Zusammenfassung oder Streichung von Hindernissen auszuarbeiten.

Die Regeln für das System MOS wurden in weiten Teilen neu gefasst, wobei ein Großteil dieser Bestimmungen im Bereich des DMV aktuell keine weitere Bedeutung hat.

Interessant ist allerdings die Festlegung, dass **auf MOS-Anlagen grundsätzlich bewegliche Hindernisse zulässig** sind, wenn deren Funktion erkennbar und somit ein berechenbares Spiel möglich ist.

Klargestellt wurde außerdem, dass Anlagen, die aufgrund einer oder mehrerer nicht normgerechter Bahnen als MOS-Anlagen qualifiziert wurden, ansonsten aber dem Standard eines genormten Systems entsprechen, nach den Regeln dieses Systems bespielt werden sollen. Dies gilt für die sog. 80 %-Beton-Bahnen (in der Schweiz verbreitet) ebenso wie für die vielen Miniaturgolfanlagen in Deutschland mit dem einen oder anderen Sonderhindernis (oftmals Relikte der früheren Abteilung 5 Kleingolf).

Soweit die Übersicht über die Änderungen im internationalen Regelwerk. Alle diese Änderungen treten am 1.1.2010 auch im Bereich des DMV in Kraft. Die neuen Fassungen der entsprechenden Teile innerhalb des DMV-Regelwerks (S1, S11, S12, S13, S14) sind als Download über die DMV-Internetseite abrufbar.

Einige dieser Änderungen erfordern z.T. Anpassungen im übrigen DMV-Regelwerk, insbesondere in der DMV-Sportordnung. Diese müssen jedoch erst von der Bundesversammlung Anfang März 2010 beschlossen werden und treten anschließend in Kraft. Bei bis dahin auftretenden Abweichungen oder Widersprüchen haben die neuen internationalen Bestimmungen Vorrang.

Günter Schwarz
(DMV-Sportwart)

(Hervorhebungen durch Willi Hettrich)

NBV Info

Wer keine der Ausgaben der NBV-Info verpassen möchte kann sie auch persönlich abonnieren.

Für 12 € erhält er dann vier Ausgaben im Jahr.

Abonnementswünsche bitte an die Geschäftsstelle oder direkt an:
Email: minigolf-willi@web.de